



Haushalts- und Finanzausschuß

25. Sitzung (nicht öffentlich)

24. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg, Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Kooperation der Rheinisch-Westfälischen Börse Düsseldorf mit der Deutschen Börse AG und anderen Regionalbörsen

Vertrauliche Vorlage 12/11

1

Der Ausschuß bespricht mit den Börsenbeteiligten und Vertretern der Landeszentralbank, wie der Kooperationsvertrag umgesetzt und wie die weitere Entwicklung der Börse eingeschätzt wird.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200 und 12/1390 (Ergänzung)

Vorlagen 12/827, 12/829 und 12/848

Vorläufige Protokolle über die 23. und 24. Sitzung

18

a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Vorlagen 12/897, 12/923, 12/924 und 12/925

in Verbindung mit

b) **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Vorlage 12/922

18

Der Ausschuß befaßt sich in einer weiteren Beratungsrunde mit den Einzelplänen 12 und 20.

c) **Text des Haushaltsgesetzes 1997**

24

Der Ausschuß bespricht noch offene Fragen aus der Klausur-sitzung und andere Punkte.

d) **Sonstiges**

26

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 2. Quartal des Haushaltsjahres 1996

Vorlage 12/821

28

Der Ausschuß stimmt ohne Aussprache dem Antrag des Finanzministers in Vorlage 12/821 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Vertreter zu.

Berichterstatter: Robert Krumbein (SPD)

(kein Diskussionsteil)

- 4 **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1261
Vorlage 12/899
Zuschrift 12/716 28

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

- 5 **Kassen- und Haushaltsabschluß 1995**
Vorlage 12/852 29

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 12/852 zur Kenntnis.

- 6 **Kosten der Polizeieinsätze bei kommerziellen und nichtkommerziellen Großveranstaltungen und Rückgriffsmöglichkeiten**
Vorlage 12/873 30

Der Ausschuß diskutiert mit Vertretern des Finanz- und des Innenministeriums über den Inhalt der Vorlage 12/873. Eine besondere Rolle spielen in der Diskussion die Fragen, ob die Kosten der Polizeieinsätze in Rechnung gestellt werden können und für welche Veranstaltungen dies gelten sollte.

- 7 **Verschiedenes**
a) **Verabschiedung von Staatssekretär Dr. Bentele** 34
b) **Zuschrift 12/720** 35

c)	Besteuerung der Spielbanken	35
d)	Vorwurf gegen den Finanzminister	36
e)	Steuerfahndung bei der WestLB	37

Der Ausschuß kommt überein, dieses Thema in der Sitzung am 7. November auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß stehe hinter dem Kooperationsvertrag und erwarte seine Erfüllung. Ein Ausstieg einiger Teilnehmer könnte für manche willkommener Anlaß sein, die Bemühungen insgesamt zu beenden. Die Erfüllung des Kooperationsvertrages zunächst einmal durch seine vier Partner betrachte der Ausschuß als eine Festigung des Finanzplatzes Deutschland. Dem diene nicht, über die Öffnungsklausel zu überlegen, wer noch mit in die Kooperation aufgenommen werden könne.

Das Dachskontro mit der einheitlichen Kursfindung sollte umgesetzt werden, damit auch die Regionalbörsen als Präsenzbörsen eine Zukunft hätten.

Der Optionsscheinmarkt OHS sei in der Tat auf Düsseldorf zu konzentrieren, was auch eine weitere Ausführung des Kooperationsvertrages bedeutete.

Das seien seines Erachtens die heute hier festzuhaltenden wichtigsten Gesichtspunkte.

Wie der Minister bereits ausgeführt habe, könnten die Vertreter der Börse und des Börsenhandels weiterhin davon ausgehen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß die Umsetzung des Kooperationsvertrages unterstützen und auch die Arbeit der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf als einem wichtigen Platz im gesamten Finanzgeschehen der Bundesrepublik Deutschland weiterhin positiv kritisch begleiten werde.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200 und 12/1390 (Ergänzung)

Vorlagen 12/827, 12/829 und 12/848

Vorläufige Protokolle über die 23. und 24. Sitzung

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlagen 12/897, 12/923, 12/924 und 12/925

in Verbindung mit

b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage 12/922

Auf die entsprechende Terminfrage von **Peter Bensmann (CDU)** betont **Finanzminister Heinz Schleußer**, es werde keine zweite Ergänzungsvorlage unterbreitet, bevor er nicht die

Steuerentwicklung des Jahres 1997 deutlicher erkennen könne. Deshalb werde die Steuerschätzung abgewartet. Danach stehe die Kabinettsentscheidung an. Daher sei der 22. November der frühestmögliche Vorlagezeitpunkt. Er halte es für wenig sinnvoll, wenn als Ausweg eine dritte Ergänzungsvorlage empfohlen werde.

Vorsitzender **Leo Dautzenberg** erinnert daran, bereits in der Klausurtagung sei gerade mit Blick auf das Jahressteuergesetz 1997 von einem möglichen Nachtragshaushalt gesprochen worden.

Über das Jahressteuergesetz 1997 werde erst am 19. Dezember entschieden, unterstreicht **Finanzminister Heinz Schleußer**. Von daher sei es ohnehin nicht möglich, die entsprechenden Ergebnisse in diese Haushaltsberatungen einzubringen. Dem Parlamentsinteresse entspräche es wohl kaum, in den ersten Monaten mit einer vorläufigen Haushaltswirtschaft zu leben. Deshalb plädiere auch er als Finanzminister für eine fristgemäße Verabschiedung unter feststehenden Risiken. Sollten sich Veränderungen ergeben, müßten diese gegebenenfalls in einem Nachtragshaushalt behandelt werden.

Die Parlamentarier wollten jedoch auch nicht unter einem zeitraubenden Marathon einen Haushalt verabschieden, gibt **Helmut Diegel (CDU)** zu bedenken, der bereits in den ersten zwei Monaten des Jahres 1997 mit einer Haushaltssperre versehen werde. Insofern erführe er schon gern, wie der Finanzminister angesichts der sich in Bundestag und Bundesrat darstellenden Lage seinen eigenen Haushalt einschätze. So gehe es um die Fragen, wie die Ausfälle bei der Vermögensteuer bei den Ländern kompensiert werden sollten und wie die Erhöhung des Kindergeldes finanziert werden solle. Die SPD spreche doppelzünftig, wenn sie in Bonn die Kindergelderhöhung fordere, während in Nordrhein-Westfalen das Fehlen von 600 Millionen DM beklagt werde.

Finanzminister Heinz Schleußer legt dar, er habe nicht beklagt, daß geltendes Recht weitergelte. Die Steuerschätzungen berücksichtigten das geltende Recht, also das Jahressteuergesetz 1996. Das Land Nordrhein-Westfalen habe bezüglich des Kindergeldes vorgesorgt, so daß es keine erneuten Ausfälle gebe. Dies treffe für alle Ebenen zu. Das verfassungskonforme Vermögensteuergesetz sei in den Bundsratsausschüssen beraten worden und werde am 8. November vom Bundesrat verabschiedet. Er könne nicht davon ausgehen, daß der Bundestag ein verfassungskonformes Gesetz nicht beraten werde. Das Jahressteuergesetz 1997 habe einen Artikel enthalten, die Vermögensteuer aufzuheben. Da die Regierungskoalition in Bonn diesen Artikel aus dem Jahressteuergesetz 1997 herausgenommen habe, könne gefolgert werden, daß die Vermögensteuer fortbestehen solle. Exakt wisse man spätestens wohl am 14. Dezember, wenn der Bundestag seine Beratungen abgeschlossen habe, wie sich die Regierungskoalition im Bundestag verhalte und ob das Jahressteuergesetz 1997 die Vermögensteuer noch enthalte oder nicht.

Bekannt sei die zeitliche Enge, die weder der Verwaltung noch den steuerberatenden Berufen, noch den Steuerpflichtigen sonderlich große Chancen zu einem zeitgerechten Reagieren lasse, was mit dem Einbringungszeitpunkt zusammenhänge. Alle Parteien bemühten sich, diese zeitliche Enge nicht entstehen zu lassen. Deshalb redete die "Sechs plus sechs"-Gruppe miteinander. Am 7. und 19. Oktober hätte diese schon Gespräche durchgeführt und sich darauf verständigt, zunächst einmal im Oktober Arbeitsgruppen tagen zu lassen. Anfang November wolle die "Sechs plus sechs"-gruppe erneut zusammenkommen, um zu einem einvernehmlichen Vorschlag - ohne das komplizierte Vermittlungsausschußverfahren - zu gelangen.

Reinhold Trinius (SPD) hält es allemal für ratsam, von geltenden Gesetzen auszugehen. Nach bisherigen Erfahrungen hätten die Schätzungen über die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen des Bundesfinanzministers und der Länderfinanzminister weit auseinandergelegen. In der Regel hätten sich die Schätzungen der Länderfinanzminister, insbesondere die des nordrhein-westfälischen Finanzministers, bestätigt. Im übrigen kenne er keine Stellungnahme eines SPD-Landespolitikers, mit der eine Kindergeldabsenkung gefordert worden sei, worauf die Andeutungen des Kollegen Diegel doch hinausgelaufen sein dürften. Sollte der Bundestag einen Beschluß des Bundesrates nicht in angemessener Frist oder überhaupt nicht beraten, liefe das auf die Brückierung eines Verfassungsorgans hinaus. Die Länder hätten gute Gründe für eine Neufassung des Vermögensteuergesetzes. Andernfalls gebe es ein Vermögensteuergesetz, das nicht angewandt werden dürfe. Die CDU habe sich im Landtag in namentlicher Abstimmung voreilig ohne Wenn und Aber auf einen Wegfall der Vermögensteuer festgelegt. Die SPD hingegen warte ab, was bei den Verhandlungen auf Bundesebene beim Bundesgesetzgeber herauskomme. Vielleicht wüßten doch noch einige Leute auch in der Bundestagsfraktion der Union, welche Bedeutung die Länder und geordnete Länderfinanzen für die Bundesrepublik insgesamt hätten.

Auf den Einwurf des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, es könnten auch Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden, entgegnet **Reinhold Trinius (SPD)**, er sei gespannt darauf, wie diese in gleicher Höhe aussehen würden.

Bei den Ausgleichsmaßnahmen gebe es ein besonderes Problem, legt **Finanzminister Heinz Schleußer** dar, weil die Vermögensteuer allein auf die Länder entfalle, während eine Kompensierung der Einnahmeausfälle über andere Mechanismen im Rahmen des geltenden Steuerrechts bedeutete, daß es einen Zugewinn beim Bund, der aber keinen Ausfall habe, in gleicher Höhe gebe.

Eingehend auf einen entsprechenden Einwurf von **Reinhold Trinius (SPD)**, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** klar, eine Erhöhung der Erbschaftsteuer auf das Dreifache sei nicht zulässig.

Im Grunde finde jetzt wieder ein Showkampf statt, meint **Helmut Diegel (CDU)**. Letztendlich gehe es um die berechtigte Frage, wie mit dem Haushaltsentwurf angesichts der heraufziehenden Gewitterwolken, die nicht nur durch Maßnahmen der Bonner Koalition, sondern auch durch die Verweigerungshaltung der SPD im Bundesrat verursacht würden, umgegangen werden müsse. Die Bonner Koalition unternehme alles, um mit der SPD ins Gespräch einzutreten. So fänden nicht nur die "Sechs plus sechs"-Verhandlungen statt. Wenn aber die SPD aus Gründen des parteipolitischen oder medienwirksamen Spektakels meine, kurz vorher "abdrehen" zu müssen, erweise diese Partei weder ihren Wählern noch der Bundesrepublik einen Dienst. Wäre die SPD wirklich bereit gewesen, sich mit dem Thema Vermögensteuer argumentativ auseinanderzusetzen, hätte sie dies mit seiner Partei vernünftig besprechen können, indem es zur Beratung in den Ausschuß überwiesen worden wäre, statt darüber direkt in namentlicher Abstimmung befinden zu lassen. Er habe ein gewisses Verständnis dafür, weil die Landes-SPD genug mit ihrem Koalitionspartner zu tun habe. In diesem Lande wisse man nicht, ob das, was heute beschlossen würde, morgen noch Bestand habe.

Er halte es schon für wichtig zu erfahren, fährt der Abgeordnete fort, ob der Status des vorgelegten Haushalts noch stimme oder ob wegen einer Ergänzungsvorlage oder durch Einwirkungen, die aus Bonn "drohten", der Terminplan noch eingehalten werden könne. Er bezweifle, daß noch eine sach- und termingerechte Diskussion durchgeführt werden könne, wenn der Terminplan in Bonn in der vom Finanzminister dargestellten Weise eingehalten werde. Dann würden alle auf den nordrhein-westfälischen Haushaltsplan Einfluß ausübenden Entscheidungen erst nach Verabschiedung des Haushalts wirksam werden.

Der Haushaltsentwurf sei vorgelegt worden und in seinen Ausgaben nach wie vor unstrittig, geht **Finanzminister Heinz Schleußer** darauf ein. Aufgrund der Entwicklung seit Ende Juli notwendige Änderungen auf der Ausgabenseite würden in der zweiten Ergänzungsvorlage enthalten sein. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen bildeten die Basis für die Einnahmen des Landeshaushaltes. Spekulationen anzustellen, sei nicht Sache des Finanzministers. Unsicherheit bestehe bezüglich der konjunkturellen Entwicklung. Fraglich erscheine, ob die Einschätzung des Jahreswirtschaftsberichts eintreffe. Diesbezügliche Änderungen würden ebenfalls in der zweiten Ergänzungsvorlage - unmittelbar nach der Steuerschätzung - mitgeteilt. Er sehe keinen Grund zu einem anderen Terminplan.

Helmut Diegel (CDU) hält die Folgewirkungen der Vermögensteuerentscheidung für absehbar. Da der Finanzminister als einziger in diesem Raum in Bonn mit an den Tischen sitze, an denen über eine Einigung verhandelt werde, bitte er den Finanzminister, dem Landtag rechtzeitig mitzuteilen, wenn eine Einigung nicht möglich erscheine, damit für den Landeshaushalt die nötigen Konsequenzen gezogen werden könnten.

Herr des Verfahrens sei der Landtag, betont **Reinhold Trinius (SPD)**. Auf der vom Minister dargelegten Grundlage erscheine es ratsam und nützlich, den Zeitplan einzuhalten. Seine Fraktion lege Wert darauf, daß in den Verhandlungen von der Länderseite deren Interessen

wahrgenommen würden und daß sich die Länderinteressen in der endgültigen Beschlußfassung des Gesetzgebers wiederfänden. Er betone nochmals, daß der Bundesrat einen Teil der gesetzgebenden Körperschaft bilde. Bei der Vermögensteuer vertrete dieser mit der vorgelegten Neufassung des Vermögensteuergesetzes eine verfassungsgemäße Position. Er hielte es für eine Ungeheuerlichkeit, wenn ein Teil des Gesetzgebers glaube, in diese von der Verfassung vorgesehene reine Ländersteuer, über deren Inhalt und Modalitäten der Bundesgesetzgeber bestimme, in der Weise eingreifen zu können, daß sie ersatzlos durch Untätigkeit verschwinde oder nicht mehr angewandt werden könne, weil der Bundesgesetzgeber Bundestag von der Verfassungswidrigkeit wisse. Er halte er für sehr bedrohlich und nicht hinnehmbar, daß Teile der Bonner Koalition glaubten, mit dem Bundesverfassungsgericht Bande spielen zu können und den Bundesrat brüskieren zu dürfen.

Werde eine ehrliche Auseinandersetzung über das Thema "Vermögensteuer" gesucht, meint **Helmut Diegel (CDU)**, sollte auch in der Öffentlichkeit von seiten der SPD deutlich erklärt werden, daß bei Annahme eines solchen Gesetzentwurf in den ostdeutschen Ländern die Vermögensteuer eingeführt werden müßte, die dort eine zusätzliche arbeitsplatzbedrohende Problematik bedeute.

Auf den Zwischenruf von **Reinhold Trinius (SPD)**, daß dies nicht stimme, verweist **Helmut Diegel (CDU)** auf Nachbarländer wie Holland, Belgien, Luxemburg und Österreich, die inzwischen massiv um Unternehmen damit würben, daß es bei ihnen keine Vermögensteuer und keine Gewerbesteuern gebe. Dadurch gingen Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland verloren. In der Welt und in Europa gebe es eben solche Veränderungen. Wenn die Arbeitsplätze in Deutschland erhalten werden sollten, müsse man sich bewegen. Die entsprechenden Maßnahmen würde seine Partei doch ausschließlich aus Sorge um die Arbeitsplätze ergreifen. Gerade diese Diskussion hätte er sich im Parlament und im Ausschuß gewünscht, aber durch die direkte namentliche Abstimmung sei sie unterbunden worden. Im übrigen könnten das der Bundesfinanzminister und der Finanzminister aufgrund ihres guten Verständnisses besser besprechen, als das in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum möglich sei. Sollten sie sich über die Ausgleichsmaßnahmen einigen können, gebe es kein Problem mehr. Aus diesem Grunde habe er den Finanzminister gebeten, den Landtagsabgeordneten, wenn er merke, daß eine Einigung nicht erzielt werden könne, entsprechend zu informieren, damit nicht weiter Schaukämpfe für die Aufstellung eines Haushaltes, der dann ohnehin nur Makulatur wäre, geführt würden.

Eine gute, detailliert aufgeschlüsselte Auflistung des Bundesfinanzministers über die Belastungen der Unternehmen und Privatpersonen in der Bundesrepublik und in den Nachbarstaaten, wo diese teilweise andere Bezeichnungen hätten, belege, führt **Finanzminister Heinz Schleußer** aus, daß die Unternehmensteuerbelastung die niedrigste in der Geschichte der Bundesrepublik sei. Das müsse allerdings nicht für den einzelnen Unternehmer zutreffen. Insoweit könne nicht undifferenziert durch pauschales Absetzen beispielsweise der Vermögensteuer darauf reagiert werden. Vielmehr müsse sehr differenziert vorgegangen werden. Zwar habe nicht die Vermögensteuer in eine betriebliche und eine private Ver-

mögensteuer getrennt werden sollen, weil die Gestaltungsspielräume so breit wären, daß das faktisch einer Beseitigung der Vermögensteuer nahegekommen wäre, aber es habe durchaus Bereitschaft gegeben, eine gewisse Doppelbelastung von Unternehmen zu beseitigen. Der Grund, daß es dazu nicht gekommen sei, habe nichts mit einer Diskussion der drei im Landtag vertretenen Parteien zu tun, sondern andere hätten das nicht möglich gemacht. Aber vielleicht würden entsprechende Einsichten doch noch dazu führen.

Insoweit gebe es nur die Möglichkeit, stellt der Finanzminister nochmals fest, während der Haushaltsplanberatungen von den bestehenden rechtlichen Grundlagen auszugehen. Die konjunkturelle Entwicklung werde noch in die Beratung aufgenommen. Dem Finanzminister könne es zwar sehr gelegen kommen, in den ersten Monaten des Jahres 1997 mit vorläufiger Haushaltswirtschaft zu arbeiten, weil dieses Vorgehen einträglicher sei als die Haushaltsperre, aber er rate dem Parlament, den Haushalt im vorgesehenen Zeitrahmen zu verabschieden. Die schon angesprochenen Gespräche würden fortgesetzt. Im übrigen gebe es kein spezielles Problem Nordrhein-Westfalens. Auch sein bayerischer Kollege könne auf keine D-Mark verzichten. Jedenfalls sehe er als Finanzminister keine Notwendigkeit, jetzt Korrekturen vorzuschlagen.

Zu der verteilten Information der Landesregierung vom 24. Oktober 1997 "Positive Entwicklung bei der Körperschaftsteuer und bei wichtigen Landessteuern" - s. Anlage - fragt **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, worauf die um 62 % höhere Einnahme bei der Körperschaftsteuer zurückgeführt werden könne.

Finanzminister Heinz Schleußer erläutert, hierbei handele es sich um eine von der Vorjahreszahl abhängige Zahl. Die Körperschaftsteuer sei, wie er wiederholt im Ausschuß erklärt habe, im Jahr 1995 "abgestürzt". Insoweit sei zwar noch keine Normalisierung bei der Körperschaftsteuer eingetreten, aber man befinde sich auf dem Weg dorthin. Die Zahlen des Jahres 1994 seien noch nicht erreicht.

Die Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, demnach seien weniger Anpassungsanträge gestellt worden, bejaht **Finanzminister Heinz Schleußer**.

Helmut Diegel (CDU) bittet, die Verdoppelung des Ansatzes für die Verstärkungsmittel in den Einzelplänen zur Öffentlichkeitsarbeit von 5 auf 10 Millionen DM zu begründen.

Finanzminister Heinz Schleußer erinnert daran, daß die Landesregierung schon für den Haushalt 1996 10 Millionen DM als Verstärkungsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen habe. Zu seinem großen Bedauern habe das Parlament seinerzeit den Ansatz auf 5 Millionen DM gesenkt. Seine Entscheidung sei die gleiche wie 1996, und deshalb habe er den alten Ansatz wiederhergestellt, weil sich das als berechtigt herausgestellt habe.

c) **Text des Haushaltsgesetzes 1997**

MDgt Dr. Berg (FM) antwortet auf die aus der Klausursitzung offenen Fragen und teilt bezüglich § 4 Abs. 5 a) und b) mit, in den letzten Jahren seien in beiden Fällen keine Ansprüche geltend gemacht und keine Verpflichtungen eingegangen worden.

Bei § 6 Abs. 4 sei das Wort "mehrheitlich" eingefügt worden, weil man sich an die im Bundeshaushaltsplan 1997 vorgesehene Regelung gehalten habe. Dort heiße es ebenfalls: "... verbilligte Abgabe von Wohnungen, wenn eine Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist."

MDgt Gerlach (FM) informiert zu dem in der Klausurtagung angesprochenen bekannten Bürgerschaftsfall, daß dieser nach § 3 Abs. 3 beraten und behandelt worden sei.

Bezugnehmend auf die gestrige Diskussion im Unterausschuß "Personal" meint **Peter Bensmann (CDU)**, diesen Sachverhalt solle auch der Finanzausschuß als Ganzes zur Kenntnis nehmen. Es gehe um die Vorlage 12/876. Danach sei die Zahl der Auszubildenden in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen von 1990 bis 1997 um 14,7 % reduziert worden. Die Zahlen für Beamte im Vorbereitungsdienst und der Einstellungsermächtigungen hätten sich jedoch im gleichen Zeitraum um 10,04 % beziehungsweise um 19,54 % erhöht. Auf die bereits vorhandenen 9 000 kw-Vermerken, die bis zum Jahr 2000 um 12 000 steigen sollten, hätte analog schon in der Vergangenheit reagiert werden müssen. Die Zahlen für Beamte im Vorbereitungsdienst und für Einstellungsermächtigungen müßten demnach rückläufig sein. Die Ankündigung, zur Übernahme von ausgebildeten Beamten auf diese kw-Stellen zurückzugreifen, bedeute ein zu spätes Steuern. Er wolle vom Finanzminister wissen, ob nicht mit dem Ausbringen der kw-Vermerke rückläufige Zahlen bei den Beamten im Vorbereitungsdienst und bei den Einstellungsermächtigungen hätten einhergehen müssen und warum weiterhin zugelassen werde, daß für ausgebildete Beamte erforderlichenfalls kw-ausgewiesene Stellen in Anspruch genommen werden dürften.

Finanzminister Heinz Schleußer legt dar, dieser Sachverhalt müsse ein wenig anders beurteilt werden. So habe der Fachkollege bei der Polizei eine völlig andere Fluktuation vorausgesehen, als sie tatsächlich eingetreten sei. Erinnern müsse er auch daran, daß das Parlament die Einstellungsermächtigungen beim Finanzminister eher nach oben als nach unten korrigiert habe. Die Landesregierung habe permanent die Einstellungsermächtigungen beispielsweise der Finanzverwaltung nach unten gefahren. Im Haushaltsentwurf 1997 geschehe das nochmals drastisch. Bei der Polizei gehe die Zahl der Einstellungsermächtigungen von weit über 1 000 auf fast 350 zurück. Das stelle doch ein Reagieren auf die völlig andere Fluktuationsentwicklung dar. Allerdings fühle man sich bei den Beamten im Vorbereitungsdienst zur Übernahme moralisch verpflichtet, weil denen nicht gesagt worden sei, sie könnten nur eine Ausbildung, aber keine Weiterbeschäftigung haben.

Den Einwurf von **Lothar Niggeloh (SPD)**, daß dies einstimmig so beschlossen worden sei, bestätigt **Finanzminister Heinz Schleußer**. Jetzt könne darauf nur mit einem dramatischen Zurückfahren der Zahl der Einstellungen reagiert werden, wie aus dem Haushaltsgesetz erkannt werden könne.

Zwar sei, auch von seiner Fraktion initiiert und mit beschlossen, die Zahl der Einstellungsermächtigungen im Bereich der Finanzverwaltung einmal um 50 erhöht worden, nimmt **Peter Bensmann (CDU)** Stellung. Seine Fraktion habe sogar eine noch größere Erhöhung gewollt. Das sei aber vor dem Hintergrund der vom Finanzminister genannten Zahlen geschehen, wonach bei 600 Ausgebildeten über 350 abgegangen seien. Der Erlaß des Finanzministers stamme jedoch erst vom 11.01.1996. Er kritisiere, daß bereits 1990, als die ersten kw-Vermerke ausgebracht worden seien, dort, wo das Land ein Ausbildungsmonopol innehatte, hätte reagiert werden müssen, wobei er die angesprochenen Unwägbarkeiten gar nicht abstreite.

Reinhold Trinius (SPD) verweist darauf, dieser Sachverhalt sei in der gestrigen Unterausschußsitzung erörtert und vom Finanzministerium zur Zufriedenheit aller dort beteiligten Fraktionen beantwortet worden.

Bei einem Vergleich, darauf weist **Finanzminister Heinz Schleußer** hin, könne festgestellt werden, daß seit Ausbringen der ersten kw-Stellen die Anwärtereinstellung zwar nicht in dem Ausmaß, aber doch moderat zurückgefahren worden sei. Hinzu gekommen seien mit der deutschen Einheit zusammenhängende Entwicklungen, die über die Fluktuationsraten hätten bewältigt werden sollen. Der Abgeordnete Bensmann habe den Sachverhalt zu den privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisse richtig dargestellt. Allerdings sei ausdrücklich gesagt worden, daß über den Bedarf hinaus kapazitätsorientiert ausgebildet werde. Danach schließe sich maximal eine halbjährige Beschäftigung an, bevor auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verwiesen werde.

Diese Aussage sieht **Peter Bensmann (CDU)** im Widerspruch zu den Zahlen auf Seite 2 der Vorlage 12/876. Denn gerade die Zahl der Stellen für Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen sei von 10 614 Stellen im Jahre 1990 auf 9 049 Stellen im Jahre 1997 gesenkt worden. In den Bereichen, in denen das Land ein Ausbildungsmonopol besitze und für den öffentlichen Dienst ausgebildet habe, sei seit dem Ausbringen der kw-Stellen eben nicht gegengesteuert worden, vielmehr sei die Stellenzahl von 1990 bis 1997 angestiegen. Das laufe dem teilweise auch gemeinsam politisch Gewollten entgegen.

Finanzminister Heinz Schleußer wiederholt, auf die Ausbringung der kw-Stellen sei unterschiedlich in den Anfangsjahren und deutlich in den Folgejahren reagiert worden. Gravierende Abweichungen weise 1997 auf. Bei den privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen sei nicht die Zahl der tatsächlich Beschäftigten genannt worden. Erhöht worden sei

das Angebot. Bei den stichtagsbezogenen Zahlen könne es durchaus sein, daß die Ist-Zahlen 1997 von den geplanten Zahlen abwichen. Die Entscheidungen über die Zahl der Stellen der privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisse seien erst im Herbst getroffen worden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg teilt mit, auf Wunsch des Unterausschusses sollten in dem Gutachten die Zahlen auf die Einzelpläne aufgeschlüsselt werden.

Im Unterausschuß "Personal" sei über dieses Thema gestern detailliert gesprochen worden, betont **Lothar Niggeloh (SPD)**. Ausgegangen werden müsse auch von den Forderungen aufgrund der Fluktuation bei der Polizei und bei der Finanzverwaltung in den Jahren 1992 und 1993, die sowohl von der Opposition als auch von SPD-Fraktion erhoben worden seien. Bedacht werden müsse dabei, daß die Ausbildungszeit drei Jahre umfasse. Nachdem nicht mehr so viele Personen in die neuen Länder wechselten und bei der Polizei die Fluktuation stark zurückgegangen sei, gebe es im Moment Überhänge. Diese würden dadurch abgebaut, daß in diesem Bereich nicht mehr im bisherigen Maße ausgebildet werde.

d) Sonstiges

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist zum Einzelplan 01 auf das Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 11. Oktober 1996 zum Thema "Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik".

Bezüglich Einzelplan 07 liege der nach dem Wunsch des Ausschusses jährlich zu den Haushaltsberatungen vorzulegende Bericht über das Projekt "START NRW" noch nicht vor. Er bitte das Ministerium, diesen Bericht rechtzeitig vor der Ausschusssitzung am 7. November vorzulegen.

Der Vorsitzende bemängelt weiter, daß der in der Sitzung am 18. April 1996 von den federführenden Ressorts für nach der Sommerpause zugesagte Sachstandsbericht zum "Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt" noch nicht vorliege.

MDgt Dr. Berg (FM) teilt mit, der Entwurf einer Kabinettsvorlage liege zur Zeit den Häusern zur Abstimmung vor.

Vorsitzender Leo Dautzenberg betont, es werde die rechtzeitige Berichtsvorlage erwartet, denn es werde nicht noch einmal das Verfahren akzeptiert, wie es bei den letzten Haushaltsberatungen abgelaufen sei.

Es werde versucht, die rechtzeitige Vorlage des Berichts zu erreichen, äußert **Finanzminister Heinz Schleußer**.

Vorsitzender Leo Dautzenberg bittet sodann um einen Bericht zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum "350 Jahre Westfälischer Friede".

LMR Starzinger (MSKS) berichtet, vorgesehen seien insbesondere zwei wissenschaftliche Kongresse und eine als Ausstellung konzipierte große Veranstaltung. Einer dieser wissenschaftlichen Kongresse finde nächste Woche in Münster, ein weiterer 1998 in Osnabrück statt. Die große Ausstellung zum Thema "Westfälischer Friede" werde 1998 sowohl in Münster als auch in Osnabrück stattfinden. Neben diesen zentralen Veranstaltungen werde es Parallelveranstaltungen geben, die außerhalb der vorgesehenen Finanzierung durchgeführt würden, wie ein großes Musikfest in Münster, das sich dem Thema Frieden widmen und das im wesentlichen finanziert werde von der Stadt Münster und vom Westdeutschen Rundfunk. Aufgewendet würden für die geplanten Maßnahmen 1,5 Millionen DM, die auch im Haushalt ausgewiesen seien. Gezahlt werde in verschiedenen Raten. Eine erste Rate sei im Vorjahr gezahlt worden, die letzte Rate werde 1998 fällig.

Anschließend geht **Peter Bensmann (CDU)** auf die ebenfalls am Vortag im Unterausschuß "Personal" behandelte Tatsache ein, daß in allen Einzelplänen im Personalbereich eine Globale Minderausgabe ausgewiesen sei, statt, wie er es nach dem Haushaltsgesetz für richtig halte, die Personalansätze entsprechend zu senken. Er bitte um Begründung für den gewählten Weg.

Finanzminister Heinz Schleußer antwortet, die Landesregierung folge insoweit ihrer rechtlichen Auffassung.

Zu der in der Klausursitzung noch nicht abschließend beantworteten Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, was unter "risikoorientierter Betriebsprüfung" zu verstehen sei, führt **MDgt Dr. Wätzig (FM)** aus, dabei handele es sich nicht um einen Fachbegriff, sondern dieser werde gelegentlich verwendet und habe eine mehrfache Bedeutung. "Risiko" in bezug auf den einzelnen Bürger meine, daß dieser irgendwann einmal in seinem Leben mit einer Prüfung rechnen müsse. Auf der anderen Seite gebe es das Risiko des Staates, ob die ihm zustehenden Steuereinnahmen in hinreichender und zutreffender Höhe festgelegt würden. Die Fallauswahl bei der Betriebsprüfung trage beiden Risiken Rechnung. Dem Risiko des Staates werde durch die Fallauswahl der Betriebe gemäß ihrer Größenklassen Rechnung getragen. Erreicht werde das dadurch, daß bei größeren Betrieben ein kürzerer Prüfungsturnus gewählt werde. Um dem anderen Risiko Rechnung zu tragen, werde das Instrument "Stichprobe" verwandt, das auch bei Fällen greife, in denen nach dem äußeren Erscheinungsbild zunächst einmal nicht mit einem größeren Mehrergebnis gerechnet werde.

Dieses Thema sei auf einer Veranstaltung der Deutschen Steuergewerkschaft aufgekommen, erinnert sich **Vorsitzender Leo Dautzenberg**. Dort sei gerade bei der Abschätzung eine Problemlage gesehen worden. Er gehe jedoch von einer entsprechenden Vorgabe zur Risikoorientiertheit des Finanzministeriums aus. Bei Betrieben und kleineren Kapitalgesellschaften könne an deren vorgelegter Bilanz usw. eine Orientierung auch hinsichtlich bestimmter Schwerpunkte der Betriebsprüfung erfolgen. Ihn interessiere, ob das Ministerium die auf der Veranstaltung vertretene Auffassung teile, dies könne als "Desorientierung" empfunden werden, die vielleicht der Steuererhebung abträglich sein könne.

Diese wohl im wesentlichen nicht stichhaltigen Bedenken der Deutschen Steuergewerkschaft seien auch dem Finanzministerium bekannt, geht darauf **MDgt Dr. Wätzig (FM)** ein. Die erforderliche Auswahl der zu prüfenden Betriebe trage diesem Risiko hinreichend Rechnung.

Finanzminister Heinz Schleußer merkt an, die Deutsche Steuergewerkschaft belege das in der letzten Ausgabe ihrer Zeitschrift selbst.

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 2. Quartal des Haushaltsjahres 1996

Vorlage 12/821

(siehe Beschlußteil)

4 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1261

Vorlage 12/899

Zuschrift 12/716

Winfried Schittges (CDU) betont, auch er sehe gewisse datenschutzrechtliche Probleme, ihn interessiere aber vorrangig, in welchem Umfang die Übertragung der Beihilfebearbeitung auf Dritte preiswerter sei.

MR Naujoks (IM) antwortet, nach den Vorstellungen der beiden Versorgungskassen sollten 35 DM pro Bearbeitungsfall berechnet werden, würden sie in das Umlageverfahren einbezogen, sollten 5 000 DM pro Verwaltungsangehöriger erhoben werden. Das beruhe auf